

**Kleine Anfrage**  
**des Abg. Jonas Hoffmann SPD**  
**und**

**Antwort**  
**des Ministeriums für Finanzen**

**Planungen zum sogenannten Blaulichtzentrum  
Weil am Rhein**

**Kleine Anfrage**

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Handlungsbedarfe bestehen nach Kenntnis der Landesregierung, um die bauliche und räumliche Situation des Polizeireviers Weil am Rhein zu verbessern (bitte unter Darstellung von Lösungen mit und ohne Neubau eines sogenannten Blaulichtzentrums)?
2. Welche Schritte werden aktuell seitens der Landesregierung unternommen, um den Neubau eines Blaulichtzentrums in Weil am Rhein zu realisieren (bitte unter Darlegung der zusätzlichen Schritte, die zukünftig notwendig sind, damit eine Aufnahme in den Landshaushalt 2027/2028 möglich ist)?
3. Inwiefern wird der von Innenminister Strobl bei einem Vor-Ort-Besuch im Herbst 2023 geäußerten Dringlichkeit des Neubaus eines Blaulichtzentrums mit derzeitigen Maßnahmen Rechnung getragen?
4. Aus welchen Gründen ist der Neubau des Blaulichtzentrums in Weil am Rhein nicht im Landeshauhalt 2025/2026 aufgenommen worden (bitte unter Darstellung, bis wann eine Eatisierung geplant ist)?
5. Welche Synergieeffekte sieht die Landesregierung in einer räumlichen Zusammenlegung des Polizeireviers Weil am Rhein und des Verkehrsdiestes Weil am Rhein?
6. Ist in der aktuellen Planung des Blaulichtzentrums weiterhin vorgesehen, dass dort das Polizeirevier Weil am Rhein und der Verkehrsdiest Weil am Rhein gemeinsam untergebracht werden (bitte unter Darlegung einer Begründung)?

7. Nach welchen Kriterien trifft die Landesregierung eine Abwägungsentscheidung zwischen verschiedenen Bauprojekten aus dem Bereich des Innenministeriums (bitte unter Darlegung einer Liste, aus der hervorgeht, an welcher Position das Blaulichtzentrum platziert ist)?
8. Welche baulichen oder anderweitigen Maßnahmen sind seitens der Landesregierung avisiert, um, bis das Blaulichtzentrums realisiert ist, eine Entlastung der Polizeikräfte des Reviers Weil am Rhein zu bewirken?
9. Welche Möglichkeiten sind der Landesregierung bei Finanzierung und Planung bekannt, die den Neubau des Blaulichtzentrums in Weil am Rhein beschleunigen könnten?
10. Wie unterstützt die Landesregierung die Polizei in Weil am Rhein mit Blick auf die spezifischen Herausforderungen, die sich aus der besonderen Lage an je einer EU-Binnen- und EU-Außengrenze ergeben?

10.1.2025

Hoffmann SPD

#### Begründung

Das Revier der Polizei in Weil am Rhein wird den Anforderungen an moderne Polizeiarbeit nicht gerecht. Das Gebäude weist verschiedene Mängel auf. Unter anderem herrscht Platzmangel, die hygienische Rahmenbedingungen entsprechen nicht mehr den heutigen Standards. Dadurch werden die Arbeitsbedingungen beeinträchtigt. Die Wahrung von Diskretion ist teilweise nicht möglich. Bei einer aktuellen Besetzung von zirka 80 Prozent der Stellen ist die Nutzungsfläche des Reviers bereits überbeansprucht. Eine Entlastung durch Einstellung weiterer Polizeikräfte ist aufgrund der baulichen Situation schwer möglich.

Aufgrund der baulichen Mängel des Polizeireviers in Weil am Rhein wurden bereits 2018 Pläne für den Neubau eines Blaulichtzentrums auf den Weg gebracht. Diese beinhalteten auch eine räumliche Zusammenlegung des Polizeireviers Weil am Rhein mit dem in Weil am Rhein-Friedlingen untergebrachten Verkehrsdienst. Hintergrund hierfür waren zum einen die Absicht, Synergieeffekte zu erzeugen und zum anderen räumliche Fragestellungen bezüglich des Standortes in Friedlingen.

Als Standort für ein Blaulichtzentrum wurde der Parkplatz des ehemaligen Landesgartenschau-Geländes, das sich in Landeseigentum befindet, im Rahmen einer Machbarkeitsstudie empfohlen. Die Stadt Weil am Rhein flankiert dieses Vorhaben mit einer Bebauungsplanänderung.

Innenminister Strobl hat nach einem Vor-Ort-Besuch in Weil am Rhein im Herbst 2023 die Dringlichkeit eines Neubaus bestätigt und Presseinformationen zufolge den Bau beim Finanzministerium angemeldet. Diese Kleine Anfrage soll den aktuellen Stand der Planungen rund um den Neubau eines Blaulichtzentrums in Weil am Rhein beleuchten.

## Antwort

Mit Schreiben vom 31. Januar 2025 Nr. FM4-33-385/24/6 beantwortet das Ministerium für Finanzen im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Welche Handlungsbedarfe bestehen nach Kenntnis der Landesregierung, um die bauliche und räumliche Situation des Polizeireviers Weil am Rhein zu verbessern (bitte unter Darstellung von Lösungen mit und ohne Neubau eines sogenannten Blaulichtzentrums)?*
2. *Welche Schritte werden aktuell seitens der Landesregierung unternommen, um den Neubau eines Blaulichtzentrums in Weil am Rhein zu realisieren (bitte unter Darlegung der zusätzlichen Schritte, die zukünftig notwendig sind, damit eine Aufnahme in den Landshaushalt 2027/2028 möglich ist)?*

Zu 1. und 2.:

Das Polizeirevier in Weil am Rhein ist in der Basler Straße 7 in Weil am Rhein in zwei Gebäuden aus den Jahren 1920 und 1986 untergebracht. Insbesondere im denkmalgeschützten älteren Gebäude besteht ein baulicher und brandschutztechnischer Sanierungsbedarf. Des Weiteren besteht ein Flächendefizit im Gebäudebestand.

Der Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg hat deshalb verschiedene Varianten für die Verbesserung der Unterbringung des Polizeireviers Weil am Rhein im Rahmen einer Machbarkeitsstudie untersucht. Dabei wurde auch der Verkehrsdienst mitbetrachtet. Die Machbarkeitsstudie liegt dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen vor. Im nächsten Schritt ist zwischen den beiden Ministerien Einvernehmen über die umzusetzende Variante herzustellen. Auf dieser Grundlage kann in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel sowie der entsprechenden Priorisierung durch die beteiligten Ministerien die konkrete Planung angestoßen werden.

3. *Inwiefern wird der von Innenminister Strobl bei einem Vor-Ort-Besuch im Herbst 2023 geäußerten Dringlichkeit des Neubaus eines Blaulichtzentrums mit derzeitigen Maßnahmen Rechnung getragen?*
4. *Aus welchen Gründen ist der Neubau des Blaulichtzentrums in Weil am Rhein nicht im Landshaushalt 2025/2026 aufgenommen worden (bitte unter Darstellung, bis wann eine Etatisierung geplant ist)?*
7. *Nach welchen Kriterien trifft die Landesregierung eine Abwägungsentscheidung zwischen verschiedenen Bauprojekten aus dem Bereich des Innenministeriums (bitte unter Darlegung einer Liste, aus der hervorgeht, an welcher Position das Blaulichtzentrum platziert ist)?*
9. *Welche Möglichkeiten sind der Landesregierung bei Finanzierung und Planung bekannt, die den Neubau des Blaulichtzentrums in Weil am Rhein beschleunigen könnten?*

Zu 3., 4., 7. und 9.:

Die Planung und Finanzierung von Unterbringungsmaßnahmen für alle Einrichtungen des Landes richtet sich nach der Landshaushaltsordnung. In der Dienstanweisung des Ministeriums für Finanzen für die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung Baden-Württemberg ist das Unterbringungsverfahren geregelt.

Das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen und das Ministerium für Finanzen sind im regelmäßigen Austausch bezüglich des Priorisierungsprozesses im Sinne der Anfrage. Die letztliche Entscheidung, welche Maßnahmen für eine Etatisierung in welchem Haushalt vorbereitet werden sollen, wird im

Einvernehmen der beiden Ministerien unter Berücksichtigung baulich-liegenschaftlicher und polizeifachlicher Aspekte sowie der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel getroffen.

Der grundsätzliche Bedarf für die Verbesserung der Unterbringung des Polizeireviers Weil am Rhein ist bekannt. Dieser Bedarf steht jedoch in Konkurrenz zu einer Vielzahl von dringlichen Unterbringungsmaßnahmen in verschiedenen Bereichen des Landes, unter anderem im Bereich des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen. Im Hinblick auf die begrenzten finanziellen Mittel wurden andere Maßnahmen, auch solche für die Landespolizei, bislang höher priorisiert. Vor diesem Hintergrund und in Anbetracht der Planungszeitläufe wird dennoch eine frühestmögliche Bereitstellung der für die Baumaßnahme notwendigen Haushaltsmittel angestrebt.

*5. Welche Synergieeffekte sieht die Landesregierung in einer räumlichen Zusammenlegung des Polizeireviers Weil am Rhein und des Verkehrsdienstes Weil am Rhein?*

*6. Ist in der aktuellen Planung des Blaulichtzentrums weiterhin vorgesehen, dass dort das Polizeirevier Weil am Rhein und der Verkehrsdienst Weil am Rhein gemeinsam untergebracht werden (bitte unter Darlegung einer Begründung)?*

Zu 5. und 6.:

Für das Polizeirevier Weil am Rhein und den Verkehrsdienst Weil am Rhein, der momentan an zwei Standorten in der Alten Straße 15 in Weil am Rhein sowie in der Bärenfelserstraße 13 in Lörrach untergebracht ist, bestehen grundsätzlich eigenständige Flächenbedarfe.

Bei einer räumlichen Zusammenlegung der beiden Organisationseinheiten könnten einzelne Räumlichkeiten, wie beispielsweise Besprechungsräume, Räume für die technische Infrastruktur oder Verwahr- und Gewahrsamsräumlichkeiten, synergetisch genutzt werden. Dies würde in der Gesamtheit betrachtet zu einer Reduzierung des Gesamtflächenbedarfs führen. Darüber hinaus müssten unterschiedliche, unbedingt notwendige Anlagen (unter anderem Netzersatzanlagen, Heizungsanlagen oder Telefonanlagen) nicht zweifach vorgehalten beziehungsweise beschafft werden. Neben den Einsparungen bei der räumlichen Größe wird auch eine positive Wirkung auf die Zusammenarbeit der Organisationseinheiten angenommen.

Aus polizeifachlicher Sicht wird die gemeinsame Unterbringung des Polizeireviers Weil am Rhein sowie des Verkehrsdienstes Weil am Rhein deshalb favorisiert. Aus baulich-liegenschaftlicher Sicht besteht für den Verkehrsdienst derzeit kein akuter Handlungsbedarf. Das weitere Vorgehen ist zwischen den Beteiligten abzustimmen (siehe Ausführungen oben).

*8. Welche baulichen oder anderweitigen Maßnahmen sind seitens der Landesregierung avisiert, um, bis das Blaulichtzentrums realisiert ist, eine Entlastung der Polizeikräfte des Reviers Weil am Rhein zu bewirken?*

Zu 8.:

Derzeit werden verschiedene Möglichkeiten für eine Entlastung der Mitarbeiterinnen des Polizeireviers Weil am Rhein geprüft. Eine abschließende Entscheidung über das weitere Vorgehen diesbezüglich steht noch aus.

*10. Wie unterstützt die Landesregierung die Polizei in Weil am Rhein mit Blick auf die spezifischen Herausforderungen, die sich aus der besonderen Lage an je einer EU-Binnen- und EU-Außengrenze ergeben?*

Zu 10.:

Die Kontrolle der Außengrenzen ist Aufgabe der Bundespolizei. Gleichwohl hat die Polizei des Landes die Lage an den Binnengrenzen fest im Blick und trifft im grenznahen Bereich lageorientiert die erforderlichen polizeilichen Maßnahmen. Bereits seit Juli 2023 führt die Polizei Baden-Württemberg mit den Polizeiprä-

sidien Freiburg und Konstanz Maßnahmen im grenznahen Bereich zur Schweiz durch. Seit der Anordnung der vorläufigen Wiedereinführung der Grenzkontrollen an den deutschen Schengen-Landbinnengrenzen zu Frankreich, Luxemburg, den Niederlanden, Belgien und Dänemark durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat mit Wirkung zum 16. September 2024, wurden die landespolizeilichen Maßnahmen auch im grenznahen Bereich zu Frankreich intensiviert. Hierbei werden den örtlich zuständigen Organisationseinheiten auch zusätzliches Personal des Polizeipräsidiums Einsatz lageorientiert für Kontrollmaßnahmen zugewiesen. Das Gemeinsame Zentrum der deutsch-französischen Polizei- und Zollzusammenarbeit in Kehl (GZ Kehl) dient beispielsweise als Drehscheibe des Daten- und Informationsaustauschs zwischen den Sicherheitsbehörden beiderseits des Rheins.

Darüber hinaus besteht insbesondere mit Frankreich eine enge Kooperation im Rahmen von Europäischen Kommissariaten, welche den jeweiligen Angehörigen des Polizeivollzugsdienstes eines EU-Mitgliedstaates ermöglicht, auf dem Gebiet eines anderen Mitgliedstaates eingesetzt zu werden.

Vor dem Hintergrund der gestiegenen Anforderungen an eine effektive grenzüberschreitende Zusammenarbeit finden derzeit bilaterale Gespräche zur Novellierung des Mondorfer Abkommens statt. Neben Baden-Württemberg wirken auf deutscher Seite auch das Bundesministerium des Inneren und für Heimat sowie weitere Bundesländer an den Neuverhandlungen mit.

Des Weiteren wurde durch den neuen Deutsch-Schweizerischen Polizeivertrag, welcher am 1. Mai 2024 in Kraft trat, der Austausch von Beamtinnen und Beamten mit Wahrnehmung hoheitlicher Befugnisse vereinfacht sowie Regelungen der polizeilichen Zusammenarbeit aktualisiert und damit an die praktischen Erfordernisse der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung in der Grenzregion angepasst.

Dr. Splett  
Staatssekretärin